

Entscheidung Nr.2681 (V) vom 16.09.1986  
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 181 vom 30.09.1986

Antragsteller:

Verfahrensbeteiligte:

Wilhelm Heyne Verlag  
Türkenstraße 5-7  
8000 München 2

Die Bundesprüfstelle hat auf den am 25.11.1985 eingegangenen Antrag am 16.09.1986 gemäß § 15a GjS im vereinfachten Verfahren in der Besetzung mit:

Vorsitzender:

Jugendwohlfahrt:

Literatur:

einstimmig beschlossen:

Norman, John  
Die Wilden von Gor  
Taschenbuch Nr. 4195 Reihe Fantasy  
Wilhelm Heyne Verlag, München  
wird in die Liste  
der jugendgefährdenden Schriften  
aufgenommen.

#### Sachverhalt

1. Seit 1985 gibt der Wilhelm Heyne Verlag das Taschenbuch "Die Wilden von Gor" heraus. Der Titel der amerikanischen Originalausgabe lautet lt. Impressum "Savages of Gor". Das Buch gehört zum "Gor-Zyklus" des Heyne Verlages. Es hat einen Umfang von 239 Seiten und kostet 6,80 DM.

2. Das Buch schildert die Abenteuer Tarl Cabots, der Zarendargar sucht, um ihn vor dem Angriff der Kurii zu warnen.

Tarl Cabot lebt auf dem Planeten Gor, einem Stern, mit wilden Völkern, Fabelwesen. Es herrschen hier mittelalterliche Verhältnisse, die Sklaverei - insbesondere die weibliche - ist weit verbreitet.

In Port Kar erfährt Tarl Cabot, daß Ungeheuer der Stahlwelten, die Kurii, Zarendargar suchen und ihn umbringen wollen. Sie sind seine offiziellen Henker. Tarl Cabot will sich an der Jagd auf Zarendargar aber nicht beteiligen. Vielmehr beschließt er, ihn vor dem Angriff der Kurii zu warnen. Er begibt sich daher auf den Weg in das Ödland, in dem die wilden Krieger, nachdem der Titel des Buches gewählt ist, leben.

Auf dem Weg in das Ödland begegnet der Titelheld einer Kolonne von Soldaten, die von der Lady Mira aus Venna geleitet wird. Sie führt mehrere Wagen mit sich, in denen Tarl Cabot die Ungeheuer der Stahlwelt, die Kurii, vermutet. Er schließt sich der Soldatengruppe nicht an.

Bei einer Sklavenuktion lernt Tarl Cabot den Sklavenhändler Grunt kennen, der Sklavinnen erwirbt, um damit Handel zu treiben im Ödland. Er schließt sich Grunt und seiner "Ware" an. Auf dem Weg ins Ödland müssen die Frauen die Lasten tragen. U.a. führt Grunt eine von der Erde entführte Engländerin in seinem "Sortiment" mit. Tarl Cabot hat die Gelegenheit, diese zu entjungfern. Dadurch wird diese zur rechten Sklavin, sie blüht auf. Tarl und Grunt kommen zu der Stelle im Ödland, an der der oben beschriebene Soldatentrupp von den wilden Kriegern angegriffen wurde. Die Kurii konnten fliehen. Eine Vielzahl der Soldaten ist gefallen. Auf dem Schlachtplatz finden die Goreaner Menschen mit grauen Gewändern vor, die dabei sind, die Toten zu begraben und die zerstörten Gegenstände zu beseitigen. Diese sind gegen die Sklaverei, gegen eine Unterordnung der Frauen unter die Herrschaft der Männer; sie werden von den übrigen nicht ernst genommen und ihre Überzeugung wird im Buch ins lächerliche gezogen.

Bei den Überlebenden des Soldatentrupps befindet sich deren Anführerin, die Lady Mira aus Venna. Diese wird - weil sie als Spionin der Kurii erkannt ist - versklavt.

Sklavenhändler Grunt schließt im Ödland gute Geschäfte mit Mädchen ab. Teilweise muß er Mädchen preiswert verkaufen, um den Volksstamm milde zu stimmen. Abschließend begibt sich Tarl Cabot selbst in die Sklaverei, um einem aussichtslosen Kampf zu entgehen. In dieser Sklaverei werden ihm weitgehende Freiheiten eingeräumt. Zarendargar, dem er die ganze Zeit über nachjagt, findet er nicht.

2. Das \_\_\_\_\_ hat beantragt,

das Taschenbuch "Die Wilden von Gor" von John Norman  
in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen.

Es hält das Buch für jugendgefährdend, weil es frauendiskriminierende Schilderungen enthalte, die sich sozial-ethisch desorientierend auswirken könnten. Die Frau werde als verfügbares Sexualobjekt dargestellt und dem Leser werde suggeriert, daß die sexuelle Genußfähigkeit bei Männern und Frauen durch die völlige Unterwerfung der Frau gesteigert werden kann. Das "frühere" Leben als unabhängige, berufstätige Frau werde völlig negiert und die Rolle der Frau als Sklavin als wünschenswert für jede Frau vermittelt.

Die Darstellung der Frau als Ware und verfügbares Sexualobjekt kann sich bei einem Jugendlichen, der sich in der Orientierungsphase befindet, sexual-ethisch desorientierend auswirken. Obwohl sich die Handlung des Romans im Rahmen eines fiktiven Geschehens bewege, werde die Darstellung der Frau in ihrer unterwürfigen Rolle nicht infrage gestellt. Die Frau als eigenverantwortliche, gleichberechtigte Person, werde als fehlgeleitetes Produkt einer falschen Erziehung beurteilt. Sie verhalte sich deshalb widernatürlich und verkrampft. Irdische Kulturen unterdrückten diese Logik, aus der die echte Weiblichkeit folge. Erst unter den Bedingungen, wie sie auf Gor gegeben seien, also durch bedingungslose Unterdrückung, würden Frauen echte Frauen und fühlten sich wohl.

Ansätze eines solchen Frauenbildes würden Jugendlichen auch in ihrem täglichen Leben vermittelt. Es sei deshalb besonders wichtig, solchen Ideologien entgegenzutreten.

In seinem Indizierungsantrag gibt das Jugendamt Hannover umfangreiche Textstellen aus dem Buch als Beleg für die Jugendgefahr wieder, auf andere Romanteile nimmt es Bezug.

4. Der Verlagsbevollmächtigte tritt dem Indizierungsantrag entgegen. Mit Schriftsatz vom 04.09.1986 hat er beantragt, über den Indizierungsantrag vor der Bundesprüfstelle in der Besetzung nach § 9 Abs. 3 GjS zu entscheiden.

Er hält das Buch nicht für jugendgefährdend. Der Roman enthalte sich aller Detailschilderungen sexueller Vorgänge und gewalttätiger Handlungen. Das Buch sei dem Bereich der Fantasy bzw. der Science Fiction zuzuordnen. Er spiele auf einer irrealen Welt und habe mit der erlebten Welt des Lesers nichts zu tun. Daher bestehe keine Identifizierungsgefahr, die der Antragsteller zu fürchten scheine. Die Verhaltensweisen der "Gor"-Bewohner weise mit denen unserer Welt keine Gemeinsamkeiten auf. Zwangsläufig könne daher auch nicht von einer "Diskriminierung der Frau" gesprochen werden.

Der Verlagsbevollmächtigte wirft dem Antragsteller wie der BPS Unfähigkeit vor, konkrete Sachverhalte konkret zu erfassen. Antrag wie frühere Entscheidungen der Bundesprüfstelle über andere Romane aus dem "Gor-Zyklus" erschöpften sich in Leerformeln.

5. Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und des Taschenbuches, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

#### G r ü n d e

6. Das Taschenbuch "Die Wilden von Gor", Heyne Verlag, war in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen. Der Indizierungsantrag ist begründet, denn das Taschenbuch ist geeignet, Kinder und Jugendliche sozial-ethisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" auszulegen ist.

Der Inhalt des verfahrensgegenständlichen Taschenbuches verstößt gegen die Menschenwürde, insbesondere ist er frauendiskriminierend. In dem Taschenbuch wird die Sklaverei verherrlicht bzw. verharmlost. Auf dem Planeten Gor herrscht die Sklaverei. Diese ist eine naturgegebene Herrschersform. Eine Gleichbehandlung aller und eine Gleichwertigkeit aller Menschen ist auf Gor unbekannt. Die Vertreter eines Gleichheitsgedankens werden als lächerlich und deren Lehre im Buch als Trugschluß hingestellt, vgl. Seite 162 ff und 192 ff. Ihre Gleichheitsphilosophie wird als Ausrede angesehen, um sich aus Feigheit, Schwäche und Ohnmacht zu flüchten. Nur wer schwach sei, könne sich - so die Intention der Aussage des Hauptprotagonisten Tarl Cabot - einer Gleichheitsphilosophie zuwenden. Diese Gleichheitsidee, so absurd sie auch sein mochte (S. 163), habe sich bei diesen Menschen zu einer Selbstverständlichkeit entwickelt und ihre Bestätigung durch die Tradition erhalten, welche der beliebteste Denkersatz der Menschen war und ist. Die Lehre der Gleichheitsideologen wird von diesen nicht überzeugend verteidigt. Das in unserer Verfassung in Art. 3 GG festgehaltene Gleichheitsgebot können diese Menschen nur durch Bezug auf eine Lehre gründen, die ihrerseits verbietet, sie anzuzweifeln.

Durch die Schilderung und Verharmlosung der Sklaverei wird unser höchster Verfassungswert, die Würde des Menschen, an höchster Stelle der Verfassung postuliert, nämlich in Art. 1 Abs. 1 Satz 1 GG, verletzt. Sklaven werden behandelt, als seien sie Sachen. Sie werden in Sklavengruben gehalten (S. 91). Sie gelten weniger als Staub unter den Füßen, S. 115. Die weiblichen Sklaven müssen wie Lasttiere arbeiten.

Sklaven werden behandelt, als seien sie Sachen, sie werden verkauft und gekauft wie jede andere Handelsware. Auf S. 78 erfahren wir, daß barbarische und Erdensklavinnen als Ware weit verstreut verkauft werden, um den Preis nicht zu verderben. Teilweise werden Frauen als Ramschware verkauft (S. 100 ff), teilweise haben sie einen Tagespreis, S. 125. Die Sklaven haben keine Identität mehr, sie gehen von Hand zu Hand ihrer jeweiligen Eigentümer. Sie werden benutzt und genutzt, ohne daß sie eine Einwirkung auf ihr Leben hätten. Dabei wird ihnen auch der Name genommen bzw. ein Sklavename gegeben.

Das Taschenbuch ist frauendiskriminierend. Zwar wird auch männliche Sklaverei dargestellt, insbesondere trifft diese zum Schluß den Hauptdarsteller, Tarl Cabot. Die Versklavung der Frau steht aber eindeutig im Vordergrund, sie ist das Selbstverständlichste im ganzen Taschenbuch. So heißt es schon auf Seite 8, daß eine Frau nichts mehr erfülle, als ihre Sklaverei. Aufgabe der weiblichen Sklaven ist es, mit der Gänze ihrer Fraulichkeit den Männern zu Gefallen zu sein. In der Absolutheit der Sklaverei haben sie ihnen zu gehorchen, S. 144. Ebenso wie die Versklavung an sich, wird auch die untergeordnete Stellung der Frau - dies geschieht in allen Gor-Büchern leerformelhaft - aus dem Naturrecht begründet, S. 136: In der Natur hat jedes Ding seinen natürlichen Platz und seinen festen Stellenwert. Es gibt Herrschaft einerseits und Unterwerfung andererseits. Frauen erkennen diese Hierarchie aber nicht nur an, sie sehnen sich auch von sich aus nach der Hand eines Herrn, der ihnen Erfüllung bringt, die tiefsten Bedürfnisse stillt, der sie absolut beherrscht. Frauen sind zum Gehorsam geboren, S. 137. Die Vorherrschaft der Männer ist naturgesetzlich vorgegeben. Die Frauen wollen unbedingt versklavt werden, sie sind eifrige Schülerinnen, wie wir auf S. 184 erfahren.

Frauen sind in dem Taschenbuch nicht nur die geborenen Sklavinnen, sie werden auch zum sexuellen Konsumartikel und zur Wergwerfware für den Mann degradiert. Durch ihre Entjungferung, ein Akt der Unterwerfung zur Sklavin, blüht eine von der Erde entführte Frau richtig auf. Ihr gefällt es, sich ihrem Herrn

nackt und hingebungsvoll zu widmen. "Ich kann nichts dagegen tun, daß ich in den Armen eines Herrn vergehe", sagt die Frau auf S. 147. Während ihre weibliche Schönheit früher nicht zu Bewußtsein gekommen war, wird durch die Bezeichnung und Behandlung als Sklavin ihre Weiblichkeit geboren. Frauen sind nicht nur das Opfer des Sklavensystems, in das sie eingefügt werden, sie ertragen ihr Schicksal auch mit Freude. Ihre frauliche Bestimmung finden sie in der Sklavenposition. Eine Sklavendirne, der die Männer das Sklavenwesen zum Durchbruch gebracht haben, wird mannstoll (S. 105).

Sklavinnen sind das Aufregendste und Begehrenswerteste was es gibt. So heißt es auf S. 160: "Sie war wunderschön, und ihre Schönheit war tausendmal aufregender als die einer freien Frau, denn sie war Sklavin. Frauen werden als Freiwild beschrieben, als den Männern verfügbares Sexualobjekt.

Entgegen der Standardbegründung des Verlagsbevollmächtigten ist es auch nicht so, daß das Geschehen auf der irrationalen Welt von Gor jegliche Beeinflussungsmöglichkeit jugendlicher Rezipienten verhindert. Zwar ist die Umwelt in Gor ins Fantastische gerückt, das Verhalten der auf Gor handelnden Personen kann dagegen durchaus Vorbildfunktion für das Verhalten auf der Erde haben. Es ist von zwischenmenschlichen Beziehungen geprägt, die ebenso auf der Erde auftreten können. Darüberhinaus sind nicht alle handelnden Personen und Wesen in dem verfahrensgegenständlichen Taschenbuch derartige Fantasiegestalten, daß sie nur auf Gor vorkommen, sondern es treten auch Personen auf, die von der Erde geraubt und nach Gor gebracht wurden. Das Verhalten ihnen gegenüber ist auf keinen Fall so irrational, daß man nicht annehmen könnte, es könnte auf ein Verhalten der hiesigen Umwelt Einflüsse haben.

Besonders frustierend für den jugendlichen Rezipienten muß erscheinen, daß auf dem Planeten Gor sexuelle Wünsche durch die Versklavung der Frau sofort und stets erfüllt werden, im Gegensatz zur Alltagsrealität, in der die Frauen als Mitmenschen, Partner, Gleichberechtigte eben nicht sexuell verfügbar sind. Dem Helden Tarl Cabot stehen sowohl vor als auch nach seiner Versklavung alle Möglichkeiten eines freien Mannes auf Gor zur Verfügung. Er kann nach Belieben Frauen zu seinem Sexualgenuß wählen. Gerade der Dissens zwischen der im Buch propagierten Handlung und der vom jugendlichen erlebten Realität erweckt in durchschnittlichen Jugendlichen Frustration. Wunschvorstellungen nach einem Sklavenstaat bzw. nach einer Welt, in der alle Frauen nicht nur besonders hübsch sind, sondern auch sexuell dem Mann bedingungslos zur Verfügung stehen, werden beim jugendlichen geweckt. Das Buch stimuliert Gewaltausübungen gegenüber Frauen und Mädchen. Es wird ein Herrschergehabe von Männern propagiert und damit eine sozial-ethische Desorientierung verstärkt.

7. Das Taschenbuch ist auch offenbar geeignet, Kinder und Jugendliche sittlich zu gefährden. Die Jugendgefährdung tritt klar und für den unvoreingenommenen Betrachter zweifelsfrei zutage. Ein Taschenbuch, das die Sklaverei verherrlicht, frauendiskriminierende Züge trägt und die Frau als williges Sexualobjekt zeigt, ist offenbar jugendgefährdend i.S.v. § 15a GjS. Einer Überprüfung durch das Gremium nach § 9 Abs. 3 GjS bedarf es daher nicht.
8. Ausnahmetatbestände gemäß § 1 Abs. 2 GjS lagen nicht vor und wurden auch nicht geltend gemacht. Das Taschenbuch stellt keine Kunst dar und dient ihr auch nicht, denn eine Schrift dient der Kunst nur, wenn sie ein be-

bestimmtes Maß an künstlerischem Niveau besitzt. Dies beurteilt sich nicht allein nach ästhetischen Kriterien, sondern auch nach dem Gewicht, daß das Kunstwerk für die pluralistische Gesellschaft nach deren Vorstellungen über die Funktion der Kunst hat. Ein derartiges Niveau fehlt dem Taschenbuch. Es hat einen stark unterhaltenden Charakter. Es ist für die pluralistische Gesellschaft ohne jede Bedeutung.

9. Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GjS konnte schon wegen der Schwere der von dem Taschenbuch ausgehenden Jugendgefährdung und der Leichtigkeit, mit der auch Kinder und Jugendliche angesichts des niedrigen Kaufpreises das Taschenbuch erwerben können, nicht angenommen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 20 GjS, 42 V.V.10). Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Bundrium stellen (§ 15a Abs. 4 GjS).